

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/gymnasium/gymnasiale-mittelstufe>

Gymnasiale Mittelstufe

Der Unterricht in der gymnasialen Mittelstufe dient dem grundlegenden Ziel des Gymnasiums – dem **Erwerb einer breiten und vertieften Allgemeinbildung**. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Mittelstufe schrittweise die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung und werden so auf einen erfolgreichen Besuch der gymnasialen Oberstufe vorbereitet.

Auch die **Berufsorientierung** und die Hinführung zur Arbeitswelt sind feste Bestandteile, sodass den Schülerinnen und Schülern am Ende der Mittelstufe der Weg in eine Berufsausbildung oder einen weiterführenden beruflichen Bildungsgang ebenfalls offensteht. Die Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs am ÜWG umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 (G9).

Kontingent-Studentafel

Der Unterricht am Gymnasium findet ab der Jahrgangsstufe 5 auf der Grundlage einer Kontingent-Studentafel statt. Diese legt fest, wie viele Stunden die Schülerinnen und Schüler in dem jeweiligen Fach bis zum Ende der Sekundarstufe I absolviert haben müssen. Wie diese Stunden in den jeweiligen Fächern und auf die einzelnen Jahrgangsstufen verteilt werden, entscheidet die Schule. Sie kann damit eigene Schwerpunkte setzen und ihr Profil schärfen.

Wichtig ist, dass die bundesweit einheitlich von der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) vorgeschriebene Jahreswochenstundenzahl von 265 Stunden, für die einzelnen Fächer am Ende der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 erreicht wird.

Die **Verordnung über die Studentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I** finden Sie im Bereich Schulrecht unter [Unterricht](#) auf der Homepage des HKM.

Wahlunterricht/dritte Fremdsprache

Am ÜWG besteht die Möglichkeit der Anrechnung über das Angebot im musikalischen AG-Bereich bzw. durch den Wahlpflichtunterricht in den Jahrgängen 9 und 10.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Laufe der Mittelstufe vier Stunden Wahlunterricht besuchen. Die Erteilung des Wahlunterrichts bzw. der dritte Fremdsprache ist hier in den Jahrgangsstufen 9 und 10 vorgesehen. Für die inhaltliche Ausgestaltung und Bewertung des Wahlunterrichtes gelten die gleichen Möglichkeiten bzw. Regelungen wie für Schulen mit G8.

Die Schulen achten in Eigenverantwortung auf die Einhaltung der Belegung im Laufe der Mittelstufe. Die Belegung wird durch Zeugniseinträge dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden von den Schulen entsprechend beraten.

Die Teilnahme am Wahlunterricht wird - außer im Bereich der Fremdsprachen - nicht mit Noten, sondern durch die Vermerke „teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“ und „mit gutem Erfolg teilgenommen“ dokumentiert.

Klassenarbeiten

In den Hauptfächern sind für die Jahrgangsstufe 5 und 6 verbindlich fünf, für die Jahrgangsstufe 7 bis 9 vier **Klassenarbeiten** pro Schuljahr vorgesehen. Für die Fächer Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen ist jeweils eine [Mindestzahl anzufertigender Klassen- bzw. Kursarbeiten im verkürzten gymnasialen Bildungsgang \(G8\)](#) vorgesehen, ebenso gibt es eine [Mindestzahl im nicht verkürzten gymnasialen Bildungsgang \(G9\)](#). In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 sind mindestens zwei Arbeiten pro Halbjahr anzufertigen. In den Nebenfächern kann je Fach und Halbjahr eine schriftliche Lernkontrolle durchgeführt werden. Lernkontrollen können auch durch eine praktische Arbeit ersetzt werden.

Die „**Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses**“ finden Sie im Bereich „Schulrecht“ unter „[Schulorganisation](#)“.